

Medienrhetorik

Blick in der Rolle des Anwalts

Eine Liebesaffäre beschäftigte die Schweiz: Der *Blick* deckte auf, dass es zwischen einer Gemeindeschreiberin im Kanton Schaffhausen und einem afghanischen Asylbewerber zu Intimitäten gekommen sei. Am Ende verlor die Gemeindeschreiberin ihren Job. Medienexperte Marcus Knill analysiert den Fall.

Text: **Marcus Knill*** Bild: **Blick**

In einer Gemeinde des Kantons Schaffhausen war eine Gemeindeschreiberin für die Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber verantwortlich. Da sich ein Afghane in der Gruppe isoliert fühlte, nahm sie sich des «armen Kerls» an. Nach ihrer ersten Aussage unterstützte und beschützte sie ihn. Daraus entwickelte sich bald ein freundschaftliches Verhältnis – worauf sich der Asylbewerber in sie verliebt und sich eine Beziehung entwickelt haben soll. Der Asylbewerber nahm vertrauliche Selfies mit der Gemeindeschreiberin auf, schenkte ihr aus Dankbarkeit für ihre Zuneigung ein afghanisches Kleid und hoffte wohl insgeheim auf ein künftiges Zusammenleben.

Als sich die Betreuerin später vom Asylbewerber distanzierte, begann er, seine «Freundin» zu stalken und zu belästigen, und verfolgte sie unablässig. Schliesslich bedrohte und erpresste er sie und wurde sogar gewalttätig. Die Gemeindeschreiberin zeigte darauf den zu aufdringlich gewordenen Afghanen an. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet.

Der enttäuschte Liebhaber war sich vermutlich bewusst, dass seine Taten zu einer Ausschaffung führen könnten, und wandte sich deshalb an den *Blick*. Der Redaktion gegenüber stand er offen zu seinen «Sünden» – mit der Begründung, aus Angst vor der Ausschaffung überreagiert zu haben. Weil sich der Afghane keinen Rechtsanwalt leisten konnte, war die Redaktion bereit, sich für den Asylbewerber einzusetzen. Der *Blick* ging davon aus, dass die Verfehlungen im Grunde genommen die Gemeindeschrei-

Schaffhauser Flüchtlingsaffäre: Hat der *Blick* richtig gehandelt?

* Marcus Knill (www.knill.com), Experte für Medienrhetorik, ist auch Autor der viel beachteten virtuellen Navigationsplattform für Kommunikation und Medien www.rhetorik.ch.

berin verschuldet habe, weil sie ihm plötzlich die Liebe entzogen hatte. Nach Aussage des Afghanen ging die Betreuerin eine Liebesbeziehung mit ihm ein. Um ihm zu helfen, übernahm *Blick* deshalb die Rolle eines Anwalts. Die Geschichte hatte zudem die besten Voraussetzungen für eine Boulevard-Titelstory: Ein Asylbewerber hatte mit einer Gemeindeschreiberin Sex, angeblich sogar im Gemeindehaus. Der *Blick* erhielt vom Afghanen die vertraulichen Selfie-Aufnahmen, auf denen beide als verliebtes Paar zu sehen sind. Einmal eng umschlungen, auf einer anderen Aufnahme gibt er ihr einen Wangenkuss.

Als der *Blick* die Gemeindeschreiberin mit dem Vorwurf «Eine Betreuerin übt Sex mit einem Asylbewerber aus» konfrontierte und eines Tages unangemeldet im Gemeindehaus erschien, holte sie sich unverzüglich professionellen Rat. Sie hatte gelernt, sich im Umgang mit Medien bei Überraschungen antizyklisch zu verhalten, das heisst, sie

«Der Journalist gestand, dass er sich vor allem auf die Aussagen des Afghanen und seine Fotos stützte.»

wusste, dass man nicht unvorbereitet Rede und Antwort stehen darf. Der Berater riet ihr, sich der Presse erst später zu stellen, und wünschte, als Zeuge beim Interview mit dabei zu sein. In einem vertraulichen Vier-Augen-Vorgespräch betonte er: «Ich kann Ihnen nur helfen, wenn sie mir jetzt offen und ungeschminkt die ganze Wahrheit sagen. Krisensituationen können nur gemeistert werden, wenn nichts verheimlicht wird. Journalisten gegenüber werden Lügen meist zum Bumerang.»

Der Gemeindeschreiberin wurde zugesichert, dass ihre vertrauliche Aussage auf keinen Fall ohne ihr Einverständnis preisgegeben werde. Wenn sie aber tatsächlich Sex gehabt habe, würde man mit einem Geständnis (*mea culpa*) die Krise entschärfen können. Wer die Schuld auf sich nimmt, kann häufig seine Haut retten. Ein Medienberater ist immer darauf angewiesen, alle Fakten zu kennen. In Krisen gilt folgende wichtige

Grundregel: Alles, was man vor den Medien sagt, muss wahr sein; aber man muss nicht alles sagen.

Die Gemeindeschreiberin versicherte dem Berater in diesem Vorgespräch mehrfach und überzeugend: «Ich garantiere: Es ist nie zu einem sexuellen Kontakt gekommen. Bei der Beziehung zum Afghanen ging es eindeutig nur um eine freundschaftliche Beziehung. Nach meiner Distanzierung will mich jetzt der Asylbewerber lediglich unter Druck setzen. Mit einer vertraulichen Selfie-Aufnahme und mithilfe der Boulevardpresse versucht er jetzt, mich zu erpressen. Damit werde ich vom Stalking-Opfer zur Täterin gemacht.»

Alle – auch der Gemeinderat und andere Bezugspersonen – glaubten diese Aussage. Da die Schreiberin stets pflichtbewusst und zuverlässig gearbeitet hatte, ist es nachvollziehbar, dass Behörde und Berater davon ausgehen mussten, dass die Gemeindeschreiberin die volle Wahrheit sagte. Niemand konnte bis zum Gespräch mit dem Journalisten wissen, dass die bewährte Mitarbeiterin gelogen hatte; im Gemeinderat herrschte bis zu diesem Zeitpunkt ein Klima des Vertrauens.

Das Gespräch mit dem *Blick*-Journalisten

Im Interview zwischen Journalist und Gemeindeschreiberin gingen deshalb Behörden und Berater davon aus, dass sich Letztere gegen alle Falschaussagen und gegen alle Erpressungsversuche zur Wehr setzen würde. Schon zu Beginn des Gespräches machte es stutzig, dass der Journalist nicht bereit war, die üblichen Spielregeln einzuhalten, beispielsweise, den publizierten Text gegenlesen zu lassen. Dieser rechtfertigte sich: Entgegen seiner ersten Aussage sei nun leider der Beitrag schon für den folgenden Tag vorgesehen. Er stehe unter Zeitdruck, aber er werde den Namen anonymisieren und auch die Gemeinde nicht nennen.

Erstaunlicherweise war der Journalist auch nicht bereit, zu versprechen, wenigstens EINE wichtige Aussage der Gemeindeschreiberin wortwörtlich im Artikel zu zitieren – eine Vereinbarung, die sonst üblich ist.

Der Journalist räumte auch ein, dass er auf den Artikel keinen grossen Einfluss mehr habe, denn der Beitrag werde bereits in der Nacht gedruckt. Als Journalist nehme er zwar alle Wünsche entgegen, doch könne er leider nichts versprechen. Zuständig für die



Marcus Knill analysiert und coacht seit Jahren Politiker und Führungskräfte.

Aufmachung sei die Redaktion in Zürich. Damit war allen Anwesenden klar: Für den *Blick* standen Titel und Gestaltung bereits fest. Die Befragung war nur unumgänglich, weil die Angeschuldigte unbedingt angehört werden musste. Die Befragung wirkte dadurch lediglich als Alibi-Interview. Der Journalist gestand, dass er sich vor allem auf die Aussagen des Afghanen und seine Fotos stützte.

Die Gemeindeschreiberin bestritt bei der Konfrontation mit dem Journalisten nach wie vor vehement, mit dem Asylanten je sexuellen Kontakt gehabt zu haben. Etwas irritierte aber bei der Befragung den Gemeinderat und den Berater: Der Journalist zeigte nicht nur EINE, sondern MEHRERE Aufnahmen, obwohl im Vorgespräch mit der Gemeindeschreiberin immer nur von EINEM vertraulichen Selfie die Rede war.

Nachdem am folgenden Tag die Liebesgeschichte als Frontbericht gross aufgemacht erschien, nahm ein Gemeinderat die Gemeindeschreiberin nochmals ins Gebet und konfrontierte sie mit den Ungereimtheiten.

Nach der Aufforderung, nun endlich alles ungeschminkt auf den Tisch zu legen, gestand die Gemeindeschreiberin plötzlich, gelogen zu haben. Sie habe tatsächlich eine Liebesbeziehung gepflegt. Von diesem Augenblick an stellten sich weder Behörde

noch Berater hinter sie. Die Gemeindegeschreiberin, die das Vertrauen der Vorgesetzten mit Füßen getreten hatte, zog unverzüglich die Konsequenzen und kündigte ihren Job.

Damit war jedoch für den *Blick* die Gelegenheit noch nicht abgeschlossen. Der Journalist nahm nun die Behörde ins Visier und unterstellte ihr, ihre Aufsichtspflicht nicht erfüllt zu haben.

Erkenntnisse

Die Gemeindegeschreiberin hat am Anfang korrekt gehandelt: Bei Überraschungen gilt es immer, Bedenkzeit zu gewinnen und sich beraten zu lassen. Ein wichtiges Gespräch sollte nie allein geführt werden. Mit Journalisten sind Spielregeln vor dem Gespräch zu vereinbaren, beispielsweise, den Text gegenlesen zu dürfen oder darauf zu beharren, dass eine bestimmte Kernaussage wortwörtlich übernommen wird.

Dann aber der Kapitalfehler: Auch in Krisensituationen darf vor den Medien nicht gelogen werden. Hätte die Gemeindebeamtin bereits im vertraulichen Gespräch gestanden, dass sie mit dem Asylbewerber Sex gehabt habe, hätte sie möglicherweise damit die Stelle retten können. Sie hätte bei der Befragung sagen können: «Ich habe leider einen gravierenden Fehler gemacht und aus Angst, den Job zu verlieren, die Unwahrheit gesagt.»

Sie verpasste diese Chance und schaufelte sich mit einer Lüge ihr Grab. Das Eingeständnis hätte auch keinen Medienhype mit zwei Titelgeschichten und zusätzlichen Beiträgen in der Boulevardpresse zur Folge gehabt.

Des Weiteren ersehen wir aus dieser Geschichte wichtige Aspekte des anwaltschaftlichen Journalismus (Quelle SRG): Der «anwaltschaftliche Journalismus» ist für beide Instanzen Bestandteil der Programmautonomie von Radio und Fernsehen (Art. 6 Abs. 2 RTVG) und deshalb grundsätzlich als zulässig zu betrachten. Dies aber unter der Voraussetzung, dass dies transparent erfolgt und der Beitrag insgesamt sachgerecht und nicht manipulativ wirkt. Die journalistische Unvoreingenommenheit verbietet nicht, gewisse Hypothesen zu formulieren, solange das Publikum befähigt bleibt, sich aufgrund der Sendung eine eigene Meinung zu bilden. Zudem muss das Prinzip des «audiatur et

altera pars» (beide Seiten anhören) auch bei einem engagierten, anwaltschaftlichen Journalismus respektiert werden.

Der Standpunkt des Kritisierten ist in geeigneter Weise darzustellen. Das Sachgerechtigkeitsgebot verlangt aber nicht, dass alle Sichtweisen qualitativ und quantitativ gleichwertig zum Ausdruck kommen. Entscheidend ist, dass der anwaltschaftliche Fokus für die Zuhörenden erkennbar ist und diese in der Lage sind, wahrzunehmen, inwiefern eine Aussage umstritten ist.

Kommentar

Der anwaltschaftliche Ansatz ist nicht immer deutlich erkennbar. Im geschilderten Fall wurde die Sichtweise der Gemeindegeschreiberin und des Gemeinderats nicht gleichwertig zum Ausdruck gebracht und dadurch das Sachgerechtigkeitsgebot missachtet. Anwaltschaftlicher Journalismus ist in der Regel nicht gleichwertig.

Das Strickmuster des Journalisten: Man nimmt eine These und sorgt mit Befragungen dafür, dass das Menü – wie vorgesehen – aufbereitet werden kann. Dann würze man die Geschichte mit Emotionen, ohne Rücksicht auf Fakten. Nur die Argumente einer Seite werden korrekt wiedergegeben. Die Aussagen der missliebigen Gegenseite hingegen werden grosszügig ignoriert.

Der Leser hatte beim ersten Beitrag zwar den Eindruck, der *Blick* beschreibe beide Seiten, der Journalist zitierte jedoch nur den Afghanen. Die Aussagen der Gemeindegeschreiberin wurden nicht wiedergegeben.

Im Gegensatz zum *Blick* gaben die *Schaffhauser Nachrichten* bei dieser Geschichte die Sicht der Gemeindegeschreiberin inhaltlich korrekt wieder. Guter Journalismus greift vorurteilslos ein Thema auf und lässt aber beide Seiten zu Wort kommen. In diesem Fall demonstrierte uns der *Blick* mustergültig, wie einseitig anwaltschaftlicher Journalismus praktiziert werden kann.

Desinformationen wurden übrigens – trotz des freundlichen Hinweises – nie korrigiert. Entgegen den offiziellen Aussagen veränderte der Boulevardjournalist Fakten: Nachdem der Gemeinderat den Journalisten schriftlich auf publizierte Desinformationen hingewiesen hatte, wurde dies einfach ignoriert. Beispielsweise schrieb der *Blick*, der Gemeinderat habe «die Wahrheit verdreht». Obwohl die Behörde in einer Mail diese

Unterstellung bei der Redaktion beanstandet hatte, blieb der Journalist bei seiner Falschaussage. Er reichte sie sogar noch dem *Sonntags-Blick* weiter, obschon die Behörde nachweisen konnte, dass folgender Text nicht stimmte.

Der Text der Desinformation lautete: «Trotz aller präsentierten Fakten standen die Gemeinderäte hinter ihrer Mitarbeiterin – bis gestern.» Eine seriöse Recherche hätte gezeigt, dass der Gemeinderat nur bis zur Aufdeckung der Lüge hinter der Mitarbeiterin stand.

Fazit

Der Boulevardpresse ist immerhin zu verdanken, dass die Wahrheit ans Licht kam. Ohne den anwaltschaftlichen Einsatz wären die Lügen möglicherweise bis heute nicht aufgedeckt worden – aber der anwaltschaftliche Journalist ignorierte wichtige journalistische Grundsätze. Das Sachgerechtigkeitsgebot wurde missachtet, weil nur eine Seite korrekt zitiert wurde. Er unterstellte der Behörde, die Wahrheit verdreht zu haben, und behauptete, die Behörde sei auch noch nach dem Eingeständnis der Lüge zu ihrer Mitarbeiterin gestanden.

Wir müssen immer damit rechnen, dass Journalisten der Regenbogenpresse Spielregeln ignorieren.

Erwähnenswert sind folgende Navigationsinstrumente, die sich bei der Behörde im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise bewährt hatten:

- Der Gemeinderat nahm den Angriff ernst und klärte unverzüglich die Kommunikationsstrategie.
- Die Behörde sprach im Umgang mit Medien mit einer Stimme.
- Die Krisenkommunikation wurde von einem kleinen Kernteam (Gemeindepräsident und ein Gemeinderat) rund um die Uhr geführt, auch am Wochenende.
- Nach dem Rücktritt der Gemeindegeschreiberin wurde die Bevölkerung mit einem Flyer über den Medienhype offen informiert. Gerüchte können nicht mit «Abtauchen» und Zuwartern gestoppt werden. ☐

Let's
celebrate
the joy of
gaming!

ZÜRICH GAME SHOW

20. – 22.10.2017

Games, eSports, Stars,
Cosplay & more

Messe Zürich | zurichgameshow.ch

 TILLATE

 ENERGY



 STUDIO71

GAMES.CH

RCKSTR 

Like
Mag

 starticket